gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Abadis V 21 Verdünner

Überarbeitet am: 09.01.2023 Materialnummer: 163080 Seite 1 von 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Abadis V 21 Verdünner

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösemittel/Verdünnungen

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Abadis AG

Strasse: Sihlbruggstrasse 144
Ort: CH-6340 Baar
Telefon: +41 41 768 27 27

E-Mail: info@abadis.ch

1.4. Notrufnummer: STIZ: +41 44 251 51 51

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butanon; Ethylmethylketon

Toluol

Kohlenwasserstoffe, C7 - C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









Telefax: +41 41 768 27 20

# Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Abadis V 21 VerdünnerÜberarbeitet am: 09.01.2023Materialnummer: 163080Seite 2 von 10

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P370+P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Chemische Charakterisierung

Lösemittel/Verdünnungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (E	EG) Nr. 1272/2008)	•			
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketor	า		27 - 33 %		
	201-159-0	606-002-00-3				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, S					
108-88-3	Toluol	25 - 33 %				
	203-625-9	601-021-00-3				
	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Skin H373 H304					
	Kohlenwasserstoffe, C7 -	25 - 33 %				
	920-750-0					
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, S H411					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
108-88-3	203-625-9 Toluol			
	inhalativ: LC50 = 49 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 12200 mg/kg			

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschliessend nachwaschen mit: Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

#### Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Abadis V 21 Verdünner

Überarbeitet am: 09.01.2023 Materialnummer: 163080 Seite 3 von 10

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Gefahren: Lungenödem.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung von: Kohlenmonoxid

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### Zusätzliche Hinweise

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung gem. EN 469

#### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### **Verfahren**

#### Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

# Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Abadis V 21 Verdünner

Überarbeitet am: 09.01.2023 Materialnummer: 163080 Seite 4 von 10

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: Hitze.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
78-93-3	2-Butanon	200	590		MAK-Wert 8 h	
		200	590		Kurzzeitgrenzwert	
108-88-3	Toluol	50	190		MAK-Wert 8 h	
		200	760		Kurzzeitgrenzwert	

# Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	-	Proben Zeitpunkt
78-93-3	2-Butanon (Methylethylketon)	2-Butanon (MEK)	2 mg/l	U	b
108-88-3	Toluol	Toluol	600 µg/l	В	b

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Abadis V 21 Verdünner

Überarbeitet am: 09.01.2023 Materialnummer: 163080 Seite 5 von 10

berücksichtigen. Empfehlung der Firma KCL GmbH, Deutschland:

Handschuhtyp: VITOJECT 890; Materialstärke 0.7 mm; Methode: DIN EN 374

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung: aus Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Empfohlene Atemschutzfabrikate: Filterkombination A1-P2 (Kennfarbe braun - weiss)

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: nach: Lösemittel.

Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und 111 °C

Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Gefrierpunkt:

Flammpunkt:

nicht anwendbar
nicht anwendbar
nicht bestimmt

# Explosionsgefahren

Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und

Explosionsgefahr.

Untere Explosionsgrenze: 1,1 Vol.-% VDI 2263
Obere Explosionsgrenze: 7,8 Vol.-% VDI 2263

Zündtemperatur: 535 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht bestimmt pH-Wert: nicht anwendbar nicht bestimmt Dynamische Viskosität: Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Auslaufzeit: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: nicht mischbar Dampfdruck: 29 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 15 °C): nicht bestimmt Schüttdichte: nicht anwendbar Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Abadis V 21 Verdünner

Überarbeitet am: 09.01.2023 Materialnummer: 163080 Seite 6 von 10

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen entfernen. Schützen gegen: Hitze. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine/keiner

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

# Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
108-88-3	Toluol	Toluol					
	dermal	LD50 mg/kg	12200	Kaninchen	GESTIS		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	49 mg/l	Ratte	GESTIS		

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. (Toluol)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Butanon; Ethylmethylketon; Toluol; Kohlenwasserstoffe, C7 - C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen)

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Abadis V 21 Verdünner

Überarbeitet am: 09.01.2023 Materialnummer: 163080 Seite 7 von 10

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Toluol)

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege gesundheitsschädlich sein.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

keine/keiner

#### Erfahrungen aus der Praxis

keine/keiner

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

keine/keiner

#### Allgemeine Bemerkungen

keine/keiner

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

deutlich wassergefährdend

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
108-88-3	Toluol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	13 mg/l	96 h	Carassius auratus	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	12,5	72 h		GESTIS	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufnahme und Akkumulation in Organismen (Bioakkumulationspotential) Kann in Organismen angereichert werden

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-88-3	Toluol	2,73

#### 12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen.

# Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Abadis V 21 Verdünner

Überarbeitet am: 09.01.2023 Materialnummer: 163080 Seite 8 von 10

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

070104 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und

Anwendung organischer Grundchemikalien; Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten

und Mutterlaugen; Sonderabfall

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke,

Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten; Sonderabfall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1993

14.2. Ordnungsgemässe ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluol, Methylethylketon,

**UN-Versandbezeichnung:** n-Alkane)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1993

14.2. Ordnungsgemässe ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluol, Methylethylketon,

UN-Versandbezeichnung: n-Alkane)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1993

**14.2. Ordnungsgemässe** FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Toluol, Methylethylketon, n-Alkane)

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 II

 Gefahrzettel:
 3

 Sondervorschriften:
 274

 Begrenzte Menge (LQ):
 1 L

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abadis V 21 VerdünnerÜberarbeitet am: 09.01.2023Materialnummer: 163080Seite 9 von 10

Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1993

**14.2.** Ordnungsgemässe FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Toluol, Methylethylketon, n-Alkane)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Sondervorschriften:A3Begrenzte Menge (LQ) Passenger:1 LPassenger LQ:Y341Freigestellte Menge:E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 48, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Repr. 2; H361d	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Abadis V 21 Verdünner

Überarbeitet am: 09.01.2023 Materialnummer: 163080 Seite 10 von 10

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)